

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1948)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1948

I. Obergericht

1. Der Bestand der Mitglieder und Suppleanten des Obergerichts blieb im Berichtsjahr unverändert.

Kammerschreiber Hans Elmiger trat auf 1. April in den Dienst der Stadt Bern über. Zu seinem Nachfolger wurde Obergerichtssekretär Arist Rollier gewählt. An dessen Stelle trat Fürsprecher Walter Morgenthaler, Langenthal. Obergerichtssekretär Bernhard Müller, der Mitte Januar ein Amt in der Bundesverwaltung übernahm, wurde ersetzt durch Fürsprecher Peter Jordan, Biel.

Als die II. Strafkammer zur Bewältigung ihrer Geschäftslast im Mai dazu überging, ihre Sitzungen von wöchentlich zwei zunächst auf drei und später auf fünf zu vermehren, und als im Zusammenhang mit dieser Massnahme Obergerichtsschreiber Zürcher und später auch Kammerschreiber Schoder zur Mithilfe in der Staatsanwaltschaft herangezogen wurden, mussten neben- und nacheinander eine ganze Anzahl von Aushilfssekretären eingestellt werden. Je eine weitere solche Aushilfe wurde ab Oktober zur Vertretung des beurlaubten Handelsgerichtsschreibers Dr. Kummer und ab Mitte November zur Entlastung des französischen Kammerschreibers beigezogen.

Vom Kanzleipersonal trat Frau Greti Blum-Flückiger auf Ende Februar zurück. Ihren Platz nahm Frau Martha Furrer-Reutlinger ein. Eine vom Regierungsrat im Laufe des Jahres bewilligte neue Kanzlistenstelle konnte im Berichtsjahre nicht mehr definitiv besetzt werden.

2. Die Abteilungen des Obergerichts blieben während des Berichtsjahres gleich besetzt wie im Geschäftsbericht für 1946 gemeldet, mit der schon im letztjährigen Bericht vermerkten einzigen Änderung im Präsidium des Versicherungsgerichts.

Für die Jahre 1949 und 1950 wurden die Präsidien und Abteilungen wie folgt bestellt:

Appellationshof:

Präsident: Ceppi;

1. Zivilkammer: Ceppi (Präsident), Türler, Mumenthaler;

2. Zivilkammer: Imer (Präsident), Kehrli, Wüthrich;

3. Zivilkammer: Peter (Präsident), Loder, Joss;

Handelsgericht: Danegger (Präsident), Jacot;

Kassationshof: Loder (Präsident), Türler, Wüthrich, Jacot, Emil Schmid, Kehrli, Staub;

1. *Strafkammer und Anklagekammer:* Emil Schmid (Präsident), Wilhelm, Ludwig Schmid;

2. *Strafkammer:* Schneeberger (Präsident), Staub, Reusser;

Kriminalkammer: Schweingruber (Präsident), Ceppi, Albrecht;

Versicherungsgericht: Ludwig Schmid (Präsident), Schneeberger, Wilhelm;

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen: Joss (Präsident), Peter, Loder.

3. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahre 5 unerledigt übernommen und 337, davon 35 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 333, nämlich

3 Kompetenzkonflikte,

23 allgemeine und

24 Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur, 66 Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen (Erlass von praktischer Ausbildungszeit, Erlass der ersten Prüfung, Akzess),

6 Rekusationen,

9 Anträge und Rekurse von kantonalen Direktionen,

8 Wahlen und Wahlbestätigungen,

44 Urlaubsgesuche,

- 6 Stellvertretungen,
- 3 Kreisschreiben,
- 1 Disziplinaruntersuchung,
- 140 verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.,
- 9 Geschäfte wurden auf das nächste Jahr übertragen.

4. Die Arbeit des Obergerichts stand weiterhin im Zeichen einer grossen Geschäftslast, die sich vor allem beim Handelsgericht und den Strafkammern bemerkbar machte und bei den letzteren besondere Massnahmen erheischte (siehe die betreffenden Abschnitte hiernach). Die begonnene Justizreform wird auch hier eingzugreifen haben.

5. Über das Obergerichtsgebäude ist nichts Neues zu erwähnen, ausser dass nun der Einbau einer neuen Telephonzentrale vorbereitet wird. Wir verweisen auf die Ausführungen im letzten Bericht.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 258 Geschäfte (Vorjahr 265), davon 20 französische (Vorjahr 27). Von 1947 her waren noch 60 unerledigt. Von diesen total 319 wurden insgesamt 280 Geschäfte erledigt (Vorjahr 255), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 103 Fällen bestätigt, in 43 Fällen abgeändert und in 21 Fällen teilweise abgeändert. In 24 Fällen wurde auf die Appellation nicht eingetreten; in 6 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 83 Geschäfte erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

- 57 Ehescheidungsklagen,
- 4 Ehetrennungsklagen,
- 3 Klagen auf Abänderung eines Scheidungsurteils,
- 32 Vaterschaftsklagen,
- 29 andere Klagen aus ZGB,
- 31 Klagen aus OR,
- 55 Rechtsöffnungsgesuche,
- 16 andere Streitigkeiten aus SchKG,
- 10 Rekurse gegen Konkurserkennnisse,
- 21 einstweilige Verfügungen,
- 14 Exmissionen,
- 1 Arrestprosequierungsklage,
- 2 Aberkennungsklagen,
- 1 Neurechts- und
- 1 Vollstreckungsgesuch sowie
- 3 andere Fälle.

Unerledigt auf das Jahr 1949 übertragen wurden 38 Geschäfte. Davon stammen 1 aus dem Jahre 1946, 3 aus dem Jahre 1947, alle übrigen sind im Berichtsjahre eingelangt. Das schon seit 1946 hängige Geschäft, ein Scheidungsprozess, kann erst an die Hand genommen werden, wenn der Kläger den längst verfügbaren Prozesskostenvorschuss an die Gegenpartei geleistet haben wird.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1948 145 (Vorjahr 137) Geschäfte ein, davon 18 französische (Vorjahr 16). Von früher her waren noch 128 hängig.

Von diesen insgesamt 273 Geschäften wurden erledigt:

27 durch Urteil, 102 durch Vergleich, 28 durch Rückzug oder Abstand.

Unerledigt auf 1949 übertragen wurden 116 Geschäfte.

Davon waren rechtshängig:

seit 1943:	1	Geschäft
» 1945:	5	Geschäfte
» 1946:	4	»
» 1947:	14	»
» 1948:	92	»

Die seit mehr als 2 Jahren hängigen Prozesse konnten nicht erledigt werden wegen eines noch nicht in Kraft getretenen Vergleichs (Geschäft aus 1943), Weiterziehung eines Vorentscheides an das Bundesgericht (1 Geschäft aus 1945), Einstellung infolge Konkurses einer Partei (1 Geschäft aus 1946), besonders zeitraubender Beweisführung (übrige Geschäfte).

B. Justizgeschäfte

(Ohne diejenigen des Gesamtobgerichts, vgl. Ziff. I hievor).

Justizgeschäfte langten im Berichtsjahr 796 (Vorjahr 791) ein, davon 80 französische. Von früher her waren noch 76 hängig. Von diesen insgesamt 872 Geschäften wurden im Berichtsjahr 810 erledigt und 62 auf das Jahr 1949 übertragen. Hievon sind eingelangt:

- im Jahre 1946: 3 Geschäfte,
- im Jahre 1947: 1 Geschäft,

alle übrigen im Berichtsjahre.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

- 677 Armenrechtsgesuche; davon wurden 136 abgewiesen, in 509 Fällen wurde das Armenrecht erteilt (und zwar in 248 Fällen ohne Beiordnung eines armenrechtlichen Anwaltes und unter gleichzeitiger Anordnung des mündlichen Verfahrens für den anzuhebenden Rechtsstreit, in 192 Fällen mit Anwalt mit schriftlichem Verfahren, in 62 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des mündlichen Verfahrens und in 7 Fällen ohne Anwalt, mit Schriftenwechsel); die übrigen 27 wurden sonstwie erledigt; in 5 Fällen wurde das Armenrecht auf Antrag des Gerichtspräsidenten wieder entzogen;
- 27 Beschwerden;
- 70 Nichtigkeitsklagen; davon wurden 12 gutgeheissen, 3 teilweise zugesprochen, 39 abgewiesen, auf 2 wurde nicht eingetreten, 14 durch Rückzug oder Vergleich erledigt;
- 36 verschiedene andere Geschäfte.

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 29 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

5 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen 34 Fällen wurden durch das Bundesgericht erledigt:

- 13 durch Bestätigung des Urteils,
- 4 durch Aufhebung des Urteils und Rückweisung an die Vorinstanz,
- 3 durch Nichteintreten und
- 4 durch Rückzug, Vergleich bzw. sonstige Erledigung.

In 10 Fällen steht der bundesgerichtliche Entscheid noch aus.

2. Gegen 19 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt. 1 Fall war noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 20 Beschwerden wurden vom Bundesgericht 15 abgewiesen und 1 zugesprochen. In 2 Fällen wurde auf die Beschwerde nicht eingetreten. In 2 Fällen ist der Entscheid des Bundesgerichts noch nicht eingelangt.

III. Handelsgericht

1. Im Laufe des Berichtsjahres trat A. Ammann, Maschinenfabrikant in Langenthal, als Mitglied des Gerichts zurück. Er wurde ersetzt durch Dr. ing. Albert Frieder, Direktor, Bern. Durch Tod verlor das Gericht H. Schmidt, Garagist, Bern, und A. Baumann, Geschäftsführer, Bern. Herr Schmidt wurde ersetzt durch Herrn Fr. Bärtschi, Garagist, Worblaufen. Auf den 31. Dezember 1948, Ende der Amtsdauer, schieden folgende Mitglieder aus dem Handelsgericht aus, die meisten infolge Erreichens der Altersgrenze, andere aus Gründen der Arbeitsüberlastung oder der Gesundheit:

O. Gygax, Architekt, Zäziwil,
 G. Hamberger, Kaufmann, Bern,
 O. Küenzi, Kaufmann, Bern,
 A. Perrenoud, Direktor, Biel,
 H. Rupf, Kaufmann, Bern,
 A. Rutishauser, Fabrikant, Langenthal,
 J. Schär, gew. Bank-Vizedirektor, Langenthal,
 O. Speck, Kaufmann, Lyss,
 Fr. Stämpfli, Landwirt, Schwanden,
 Dr. H. Stauffer, Chemiker, Burgdorf,
 Louis Giovannoni, entrepreneur, St-Imier,
 P. Pétermann, négociant, Delémont.

Damit verlor das Gericht eine ganze Reihe tüchtiger und bewährter Fachrichter, die ihm während langer Jahre gute Dienste geleistet haben. Insbesondere ist zu erwähnen, dass mit Jakob Schär, gew. Bank-Vizedirektor, der letzte Handelsrichter das Gericht verliess, der ihm seit seinem ersten Tage, dem 1. Februar 1913, angehört hatte.

Ab 1. Oktober 1948 war Frau Fürsprecher M. Roth-Willener als Gerichtsschreiber tätig; sie vertrat den wegen seiner Tätigkeit am Bundesgericht beurlaubten Dr. Max Kummer.

2. Im Berichtsjahr sind 104 neue Geschäfte eingelangt (1947: 97). Hievon entfallen 94 auf den alten Kantonsteil und 10 auf den Jura. Dazu kamen 70 (46) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 174 (143). Davon wurden bis Ende 1948 erledigt: 103 Geschäfte (73), und zwar: 37 (27) durch Urteil, 54 (31) durch Vergleich oder Abstand während der Instruktion oder vor Gericht und 12 (15) durch Ver-

gleich, Abstand oder Rückweisung während des Schriftenwechsels.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 128 (90) statt, nämlich 25 (15) Vorbereitungsverhandlungen und 103 (75) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1949 mussten 71 (70) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1941	2	Geschäfte
» 1942	2	»
» 1944	1	Geschäft
» 1945	3	Geschäfte
» 1946	4	»
» 1947	10	»
» 1948	49	»

22 Geschäfte sind seit mehr als einem Jahr hängig. Die beiden ältesten (aus dem Jahre 1941) und fünf weitere Geschäfte (1 Geschäft aus 1942, 2 aus 1946, 2 aus 1947) sind oder waren lange Zeit eingestellt wegen Todes einer Partei bzw. wegen Abhängigkeit vom Entscheid in einem andern Rechtsstreit bzw. wegen Konkurses einer Partei. In sechs weiteren Geschäften (1 aus 1944, 3 aus 1945, 1 aus 1946, 1 aus 1947) sind umfangreiche Expertisen im Gange, und die verbleibenden neun Geschäfte (1 aus 1942, 1 aus 1946, 7 aus 1947) konnten teils wegen zeitraubender und langer Beweisführungen, teils wegen der angestiegenen Geschäftslast noch nicht erledigt werden. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, dass von den 56 im ersten Halbjahr 1948 neu eingegangenen Geschäften deren 44 am Jahresende erledigt waren.

Die 103 erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

46 Kaufvertrag,
 23 Werkvertrag,
 8 Kommissionsvertrag,
 6 Gesellschaftsvertrag,
 5 Auftrag,
 3 Dienstvertrag,
 3 Markenrecht,
 2 Speditionsvertrag,
 1 Patentrecht,
 1 Muster und Modelle,
 1 Urheberrecht,
 1 unlauterer Wettbewerb,
 2 Mäklervertrag,
 1 Bürgschaft.

Von den 37 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 7 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen, und gegen ein Urteil wurde staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; dazu kommen noch 2 unerledigte Berufungen aus dem Jahre 1947. Im Berichtsjahr wurden vom Bundesgericht 4 Berufungen abgewiesen, eine im wesentlichen abgewiesen und eine zugesprochen; auf die staatsrechtliche Beschwerde wurde nicht eingetreten. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 3 Berufungen hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1948 erledigten Prozesse Fr. 22 600 bezogen (1947: Franken 14 690).

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Gerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1948 Fr. 10 890 (1947: Fr. 6814.20).

3. Die Zahl der Eingänge ist nochmals, wenn auch weniger stark, angestiegen und hat das Hundert überschritten, was seit mehr als 20 Jahren nur noch im Jahre 1932 vorgekommen war. Auffallend ist demgegenüber der starke Rückgang der Prozesse aus dem Jura; 10 Neueingänge im Berichtsjahr stehen deren 19 im Jahre 1947 gegenüber.

Mit 128 Gerichtssitzungen und der entsprechenden Vorbereitung der Geschäfte ist die Arbeitslast für zwei ständige Richter, von denen einer französischer Sprache ist, zu gross geworden, und es stellt sich die Frage, ob die Zahl der dem Handelsgericht zugeteilten Oberrichter nicht wieder auf die gesetzlich zulässigen 3 ständigen Mitglieder erhöht werden sollte. Auch wenn dieser dritte Oberrichter neben dem Handelsgericht noch einer andern Kammer angehören sollte, wird diese weitere Zuteilung an das Handelsgericht kaum ohne Erhöhung der Zahl der Oberrichter möglich sein.

IV. Kassationshof

Im Berichtsjahr sind 41 neue Geschäfte eingelangt, d. h. 9 mehr als im Jahr 1947 (32). Es handelt sich um 30 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 3 um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 8 sonstige Gesuche. Dazu sind aus dem Vorjahr 1947 11 unerledigte Geschäfte übernommen worden.

Von diesen insgesamt 52 (43) Geschäften wurden im Berichtsjahr 49 (32) erledigt, so dass bloss 3 in das Jahr 1949 übertragen werden mussten.

Die erwähnten 49 Geschäfte wurden wie folgt erledigt:

7 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 3 um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden zugesprochen, 15 Wiederaufnahmegesuche abgewiesen, während auf 15 Gesuche nicht eingetreten worden ist (wovon 12 um Wiederaufnahme, 1 um Wiedereinsetzung und 2 sonstige Gesuche). 3 Gesuche wurden zurückgezogen und 1 gegenstandslos erklärt. 5 sonstige Gesuche erledigten sich durch Überweisung an die zuständigen Behörden.

Gegen einen einzigen Entscheid des Kassationshofes wurde Beschwerde an das Bundesgericht erklärt, welches indessen darauf nicht eingetreten ist.

Die Schlussbemerkungen des letztjährigen Geschäftsberichtes über umfangreiche Beweismassnahmen gelten auch für den vorliegenden Bericht. Dies bezieht sich insbesondere auf ein fünftes Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ein und dasselbe Strafkammerurteil aus dem Jahre 1943.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 682 Geschäfte (im Vorjahr 596), davon 68 französische, nämlich 592 appellierte Geschäfte (507), 3 Nichtigkeitsklagen (2), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (0), 12 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (14), 20 Justizgeschäfte (26), 54 Löschungen von Urteilen im Strafregister (47). Ferner waren von früher her noch hängig 240. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 922 (760).

Davon sind im Jahre 1948 erledigt worden 762 Geschäfte, nämlich 679 (454) appellierte Geschäfte, 3 (2) Nichtigkeitsklagen, 1 (0) Wiedereinsetzungs-

gesuch, 9 (8) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 19 (20) Justizgeschäfte, 51 (36) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 679 behandelten Appellationsfällen mit 750 Angeschuldigten wurde gegenüber 191 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 203 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 3 Fällen wurde dem Verfahren keine weitere Folge gegeben. Gegenüber 50 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. In 4 Fällen wurde zufolge Todes der Angeschuldigten die öffentliche Klage als erloschen erklärt. Es erfolgte für 257 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 60 Fällen durch Freispruch, 81 Fällen durch Strafmilderung und in deren 116 durch Straferhöhung. 42 Urteile wurden kassiert.

Unerledigt auf das Jahr 1949 übertragen wurden somit 160 Geschäfte. Diese sind eingelangt wie folgt:

1947: 10 Geschäfte
1948: 150 »

Zum Vergleich mit frühern Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1944	142	404
1945	132	441
1946	145	388
1947	159	454
1948	177	679

Im Berichtsjahr wurden 91 (58) Urteile der Strafkammern des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen.

Von früher her waren noch 20 Nichtigkeitsbeschwerden hängig. Erledigt wurden bis Ende 1948 durch Rückzug 29, 18 durch Nichteintreten, 19 durch Abweisung, 4 durch Gutheissung. 41 Geschäfte sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. In den Geschäftsberichten der letzten Jahre wurde wiederholt auf den ungenügenden Ausbau der Gerichtsorganisation der verschiedenen Amtsbezirke und die dadurch bedingte vermehrte Beanspruchung der Appellationsinstanz hingewiesen. Mit der im Jahre 1947 durchgeführten Reorganisation der Ämter Bern und Biel konnte wohl eine gewisse Entspannung erzielt werden, doch ist der Mangel noch nicht behoben. Nach wie vor ist die relativ hohe Zahl der kassierten Urteile ein Hinweis auf das teilweise Ungenügen der Organisation der Justizpflege in den Ämtern.

Die stets zunehmende Beanspruchung der erstinstanzlichen Gerichte durch Strafsachen wirkt sich naturgemäss auch bei den Strafkammern als Appellationsinstanz sehr deutlich aus. Die Zahl der appellierten Geschäfte ist, wie aus vorstehenden Aufstellungen ersichtlich, in den letzten zwei Jahren sprunghaft gestiegen. Ihre Zahl hat sich, verglichen mit dem Stand des Jahres 1946, um einen vollen Viertel erhöht. Damit ist die Arbeitskapazität der Strafkammern überschritten. Trotzdem beispielsweise im Jahre 1947 die Zahl der Sitzungen auf ein bisher nie erreichtes Maximum von 159 gesteigert wurde, überstieg die Zahl der neu eingegangenen Appellationen die Zahl der erledigten um 53. Um ein weiteres Ansteigen der Rückstände zu

vermeiden, musste deshalb im Jahre 1948 zu ausserordentlichen Massnahmen gegriffen werden. Durch Kammerteilung und Beizug von Mitgliedern anderer Abteilungen des Obergerichts, vor allem aber durch Beizug der Obergerichtssuppleanten, wurden Sitzungszahl und Zahl der erledigten Geschäfte nochmals stark gesteigert. Durch diese Massnahmen wurde die notwendige Entspannung im wesentlichen erreicht. Die für die ordentlichen Mitglieder der Strafkammern nötig gewordene Beanspruchung war aber derart, dass sie auf die Dauer als nicht zumutbar erscheint. Abgesehen hiervon dürfen Notmassnahmen nicht zu einem Dauerzustand werden.

Die Beanspruchung der beiden Strafkammern hat heute ziemlich genau denjenigen Grad erreicht, der im Jahre 1934 (Beschluss des Obergerichts vom 30. August 1934) zur Einführung des Zweikammersystems unter Auflösung der damals einzigen Strafkammer nötigte, eine Massnahme, die durch das Gesetz über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt vom 30. Juni 1935 ihre gesetzliche Verankerung gefunden hat. Somit zeichnet sich schon bei rein ziffernmässiger Betrachtung die Notwendigkeit einer Reorganisation ab. Doch darf nicht übersehen werden, dass die effektive Beanspruchung der Strafgerichte sich aus blossem Zahlenvergleich nicht voll erkennen lässt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Strafjustiz, wie sie heute gehandhabt wird, wesentlich subtiler ist als in früheren Jahren. Das neue eidgenössische Strafgesetzbuch stellt rein prozessual hinsichtlich Tatbestandserhebung, Erforschung der persönlichen Verhältnisse des Täters, bezüglich Massnahmen usw. wesentlich grössere Anforderungen als die frühere bernische Ordnung. Ins Gewicht fällt ferner, dass aller Voraussicht nach die Zahl der Appellationsgeschäfte weiterhin ansteigen wird. In dieser Beziehung ist beispielsweise darauf zu verweisen, dass die Verkehrsdelikte mit 111 Geschäften das Vorkriegsmaximum von 89 (im Jahre 1938) stark überschritten haben. Die bekannte Verschärfung der Strafpraxis wird eine weitere Steigerung in dieser Deliktsgruppe nicht zu verhindern vermögen. Es muss somit mit aller Bestimmtheit festgestellt werden, dass die Strafkammern in ihrer jetzigen Organisation den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Eine organisatorische Anpassung an die steigende Geschäftslast durch Schaffung einer dritten Strafkammer ist zur unausweichlichen Notwendigkeit geworden. Es wäre verfehlt, den Verhältnissen durch zweckmässige Organisation der ersten Instanz Rechnung zu tragen, die Konsequenzen hinsichtlich der Rekursinstanz jedoch nicht ziehen zu wollen.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 336 (im Vorjahr 349) Geschäfte, davon 43 französische. Von früher her waren noch hängig 6 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 342.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 342 (346), nämlich 59 (52) Voruntersuchungen, 67 (72) Rekurse, 39 (44) Beschwerden, 12 (16) Gerichtsstandsbestimmungen, 54 (54) Haftentlassungsgesuche, 55 (48) Rekursionsgesuche, kein (1) Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung, 15 (20) verschiedene

Anfragen, 15 (17) Requisitionen auswärtiger Behörden, 20 Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters (im Vorjahr 19), 6 (3) Ernennungen eines a. o. Staatsanwalts. Unerledigt auf das Jahr 1949 übertragen wurde kein (6) Geschäft.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1944	258
1945	294
1946	389
1947	346
1948	342

2. Im Verlaufe des Berichtsjahres hat die Anklagekammer ihre sämtlichen Befugnisse im interkantonalen Gerichtsstandsverfahren dem Generalprokurator übertragen. Gegen diese Delegation bestanden keine Bedenken, weil sich das interkantonale Gerichtsstandsverfahren nach den Kreisschreiben der Anklagekammer vom 8. Juni 1942, 1. Oktober 1946 und 10. Dezember 1947 nunmehr im grossen und ganzen reibungslos abwickelte. Im Interesse der Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens konnte deshalb der Generalprokurator, der bis jetzt die Verhandlungen führte und die Anträge stellte, völlig mit der Behandlung der Materie betraut werden. Die Statistik über die interkantonalen Gerichtsstandsbestimmungen wird deshalb von uns nicht mehr geführt.

3. Der Gang der Strafjustiz wird immer noch behindert durch Arbeitsüberlastung einzelner Untersuchungsrichter. Da nunmehr der Ausbau der bernischen Justiz bevorsteht, verzichten wir darauf, früher Gesagtes zu wiederholen. Im Amtsbezirk Bern hat sich die Vermehrung der Gerichtspräsidenten vorteilhaft ausgewirkt. Das Tempo der Voruntersuchungen hat sich spürbar beschleunigt. Unbefriedigend ist dagegen noch die Zusammenarbeit zwischen Untersuchungsrichtern und Polizei. Auf diesem Gebiete hat sich infolge jahrelanger Überlastung der stadtbernischen Untersuchungsrichter eine gesetzwidrige Praxis herausgebildet. Die Anklagekammer wird vorerst durch gemeinsame Besprechungen und Belehrungen versuchen, den gesetzlichen Bestimmungen wieder Nachachtung zu verschaffen.

VII. Kriminalkammer und Geschwornengerichte

1. Im Berichtsjahr hat in der Zusammensetzung der Kriminalkammer keine Änderung stattgefunden.

Bei den Sitzungen im alten Kantonsteil musste bei der bestehenden Zusammensetzung der Kriminalkammer ausnahmslos für das dritte Mitglied ein Ersatz beigezogen werden. Mit Rücksicht auf die grosse Belastung der übrigen Oberrichter und der ordentlichen Suppleanten werden seit Jahren in ausgiebiger Anwendung von Art. 15 al. 2 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 betreffend die Gerichtsorganisation immer mehr Gerichtspräsidenten als ausserordentliche Ersatzrichter beigezogen. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht, wenn auch dieses System dem Geschwornengericht und der Kriminalkammer allmählich ein anderes Bild gibt und sich in diesem Punkt praktisch der Gerichtsorganisation anderer Kantone, wo im Schwurgericht Kantonsrichter, Bezirksrichter und Laienrichter sitzen, nähert. Nur für 25 von insgesamt 77 Verhandlungstagen war

es möglich, eine Kammerbesetzung mit 3 Oberrichtern zu erhalten, während für die 52 übrigen Sitzungstage, also an über $\frac{2}{3}$ aller Sitzungstage, ordentliche oder ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden mussten.

2. a) Aus der Statistik ergibt sich, dass zu 15 aus dem Vorjahr übernommenen Geschäften im Berichtsjahr 51 (1947: 49) neue, im kontradiktorischen Verfahren zu behandelnde Geschäfte eingelangt sind. Von diesen insgesamt 66 Geschäften wurden 30 durch das Geschwornengericht und 18 durch die Kriminalkammer beurteilt. 1 Geschwornengerichtsfall wurde nach Rückweisung an den Untersuchungsrichter dem Amtsgericht überwiesen. 1 Angeklagter starb vor seiner Beurteilung. Von 6 weiteren Geschwornengerichtsfällen wurden 4 wegen Vergleichs und 2 wegen Verjährung (alles Pressedelikte) im Einverständnis der Parteien durch die Kriminalkammer im Zirkulationsverfahren erledigt. Weitere 10 für das kontradiktorische Verfahren eingelangte Geschäfte blieben am Ende des Berichtsjahres unerledigt.

b) Ausser diesen Fällen waren in 113 anderen Geschäften Entscheide zu treffen, in der Hauptsache solche über Löschung von Urteilen im Strafregister, Widerruf von bedingtem Strafvollzug, Umwandlung von Bussen in Haft und in einem Fall über nachträglichen Strafvollzug im Sinn von Art. 17 StGB. Bei den auf dem Zirkulationsweg getroffenen Entscheiden wirkten ausnahmslos drei Oberrichter mit. Diese Zirkulationsentscheide müssen zum grössten Teil instruiert und in vielen Fällen auch mit schriftlich, öfters einlässlich motiviertem Antrag vorbereitet werden, eine Arbeit, die mit wenigen Ausnahmen der Gerichtsschreiber besorgt.

Das Beratungszimmer in *Biel*, zugleich Aufenthaltsraum der Kriminalkammer ausserhalb der Verhandlungen, hat im Berichtsjahr eine teilweise Neumöblierung erhalten.

Doch harrt der Geschwornengerichtssaal in *Biel* seit bereits 20 Jahren, d. h. seit dem Inkrafttreten des neuen Strafverfahrens, immer noch seiner Anpassung an die neue Gerichtszusammensetzung sowie einer neuen Bestuhlung. Das gleiche trifft für *Burgdorf* zu.

Im Amthaus *Bern* ist im Zeugenzimmer, das der Kriminalkammer, ausser dem Bureau des Präsidenten und des Gerichtsschreibers sowie der Kanzlei, als letzter und einziger Nebenraum noch geblieben war, vorerst der ausserordentliche Bezirksprokurator II und im Berichtsjahr nun der Gerichtspräsident I installiert worden. Es muss daher nicht verwundern, wenn die Kriminalkammer anlässlich von Sitzungen in *Bern* fortwährend Klagen der Parteien, der Anwälte und der Geschwornen hört über den Jahrmarktsbetrieb im dunkeln, zudem überliechenden Gang vor dem Sitzungssaal, wo Angeklagte, ihre Angehörigen, Anwälte, Geschworne, Zeugen, Experten und Presseleute sich in peinlicher Enge drängen, weil für keine dieser Personengruppen ein anderer Warte- und Aufenthaltsraum zur Verfügung steht. So schwer es sein mag, hier Abhilfe zu schaffen, so verlangt doch ein würdiger Gerichtsbetrieb, dass auch solche Zustände ausserhalb des Gerichtssaales, und wäre es auch nur durch eine provisorische bauliche oder organisatorische Verbesserung, bald behoben werden.

VIII. Versicherungsgericht

Im Jahre 1948 sind 62 Geschäfte eingelangt (81 im Vorjahr), wovon 43 (62) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 19 (19) aus dem neuen. Mit 85 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 147 (155).

Von diesen wurden bis Ende 1948 64 (70) erledigt, und zwar 25 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärungen, 19 durch Vergleich und 18 durch Urteil. Unerledigt wurden 83 Geschäfte auf das Jahr 1949 übertragen.

Diese sind eingelangt wie folgt:

im Jahre 1944:	1	Geschäft
»	»	1945: 1 »
»	»	1946: 11 Geschäfte
»	»	1947: 29 »
»	»	1948: 41 »

Die Geschäfte aus den Jahren 1944 und 1945 wurden durch langwierige Expertisen verzögert; sie stehen vor dem Abschluss. Auch bei den Geschäften aus dem Jahre 1946 wurden die Verzögerungen zum Teil durch Expertisen bewirkt, zum andern Teil sind sie auf Vergleichsverhandlungen zurückzuführen.

IX. Anwaltskammer

1. Unter den Mitgliedern und Ersatzleuten der Anwaltskammer gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

2. Im Jahre 1948 langten 44 Geschäfte neu ein (im Vorjahr 61). Von früher her waren noch 20 hängig. Von diesen insgesamt 64 Geschäften konnten bis Ende des Berichtsjahres 48 erledigt werden (1947: 54). Die übrigen 16 (20) wurden auf das Jahr 1949 übertragen.

Bei den erledigten 48 Geschäften handelte es sich um 20 (19) Kostenmoderationsgesuche, 2 (1) Kostenbestimmungsgesuche von Anwälten, 23 (28) Beschwerden, 1 (5) selbständiges Disziplinarverfahren von Amtes wegen, 1 (1) Wiedererwägungsgesuch in einer Beschwerdesache, 1 (0) Gutachten gemäss Art. 8 lit. d Abs. 3 des Dekretes über die Anwaltskammer. Die 20 Moderationsgesuche wurden wie folgt erledigt:

6	durch Rückzug,
0	durch Nichteintreten,
6	durch vollständige oder teilweise Gutheissung,
6	durch Abweisung,
2	durch Nichtfolgegebung.

In einem Fall wurde der Anwalt mit Fr. 100 gebüsst.

Die 23 Beschwerden und das von Amtes wegen eröffnete Disziplinarverfahren fanden ihre Erledigung in folgender Weise:

6	durch Rückzug,
3	durch Nichteintreten,
1	durch Disziplinierung des Anwaltes,
8	durch Abweisung,
6	durch Nichtfolgegebung.

In einem Fall wurde eine Busse von Fr. 200 ausgesprochen.

Gegen einen Entscheid wurde eine staatsrechtliche Beschwerde erhoben, die jedoch abgewiesen wurde.

Von den am Jahresende noch hängigen Geschäften sind eines im Jahre 1946, 4 im Jahre 1947, die übrigen im Berichtsjahre eingelangt.

Übertrag 798

X. Richterämter

1. Neben mehreren anderen meldet namentlich der Gerichtspräsident II von Biel (Vorsitzender des Strafamtsgerichts und Einzelrichter in Strafsachen) eine zum Aufsehen mahnende Zunahme der eingelangten Strafanzeigen (von 2019 im Jahre 1947 auf 2900 im Berichtsjahre). Er stellt mit Recht fest, dass ein einziger Strafrichter bei Fortdauer dieser Entwicklung oder auch nur gleichbleibender Geschäftslast ausserstande sein werde, seine Arbeit gründlich und ohne zunehmenden Rückstand zu behandeln. Gegen Jahresende hatte schon der dortige Gerichtspräsident III (Untersuchungsrichter) aus dem gleichen Grunde um Unterstützung nachgesucht. Die im Jahre 1947 vorgenommene Vermehrung der Richterämter im Amtsbezirk Biel ist also heute schon wieder durch die Verhältnisse überholt.

Ähnlich melden die Gerichtspräsidenten von Burgdorf und Interlaken ein die Kräfte eines einzigen Richters übersteigendes Anschwellen der Strafgeschäfte. Während der erstere immerhin der Auffassung ist, für einen vollamtlich in seinem Bezirk tätigen zweiten Gerichtspräsidenten wäre nicht genug Arbeit vorhanden, hält der letztere dies im Amt Interlaken für gegeben.

2. Der Gerichtspräsident von Konolfingen gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass sein Amtsbezirk als das grösste Landamt bei der Besoldungsrevision sogar hinter Aarwangen eingereiht wurde. Auch dem Obergericht ist diese Klassierung nicht recht verständlich.

Der Gerichtspräsident IV von Bern (Präsident des Strafamtsgerichts) gibt mit berechtigter Genugtuung von der Erledigung eines gegen das Strafamtsgericht Bern gerichteten Presseangriffes Kenntnis. Die Basler National-Zeitung hatte das Strafamtsgericht im Zusammenhang mit dem Urteil in der bekannten Angelegenheit der Frau Graber (Überanstrengung, Misshandlung und fahrlässige Tötung von Pflöglingen) in ehrverletzender Weise kritisiert. Auf Klage der Richter hin zog der Chefredaktor des Blattes die ehrverletzenden Vorwürfe zurück, erteilte Satisfaktion, übernahm sämtliche Gerichts- und Parteikosten und veröffentlichte eine entsprechende Erklärung.

XI. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitgebern	108	und von Arbeitnehmern	902.
Dazu kamen 5 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1015 Geschäften wurden erledigt durch:			
Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	548		
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	17		
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	233		
Ohne Urteil insgesamt	—	798	

Durch Urteil:

ganz zugunsten des Klägers	98
teilweise zugunsten des Klägers	56
ganz zugunsten des Beklagten	56
Durch Urteil insgesamt	— 210

Total der erledigten Klagen 1008

Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen wurden 7 Geschäfte.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1948 wurden 2 Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Zur theoretischen Prüfung wurden insgesamt 37 Bewerber zugelassen. Von diesen haben 4 ihre Anmeldung vor Beginn der Prüfung zurückgezogen und 28 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Zur praktischen Prüfung wurden insgesamt 27 Bewerber zugelassen. Davon haben 2 ihre Anmeldung vor Beginn der Prüfung zurückgezogen und 21 das Fürsprecherpatent erworben.

In 3 Fällen hat das Obergericht in Anwendung des Regierungsratsbeschlusses vom 31. Januar 1941 Examenkandidaten mit Rücksicht auf geleisteten Aktivdienst einen Teil der durch das Prüfungsreglement vorgeschriebenen praktischen Ausbildungszeit erlassen. Einem Bewerber wurde die theoretische Prüfung erlassen, ein Fürsprecherkandidat musste mit seinem Gesuch um Anrechnung von Tätigkeit als Gerichtsschreiber eines Militärgerichts abgewiesen werden. Einem bei der Prüfung ausserordentlich schlecht vorbereiteten Fürsprecherkandidaten musste 1 Jahr Wartezeit auferlegt werden unter gleichzeitiger Verlängerung der Ausbildungszeit um ein halbes Jahr.

Im Jahre 1948 erteilte das Obergericht an 19 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte mit nicht-bernischem Patent die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern. Damit steigt die Zahl der eingetragenen Bewilligungen auf 641.

In 24 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einem einzelnen Prozess vor den bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1948 übten 233 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus; von diesen besitzen 222 das bernische Patent, 11 ein solches eines andern Kantons.

XIII. Mängel der bernischen Rechtspflege

Da zurzeit eine Reform der Gerichtsorganisation im Gange ist, deren Aufgabe gerade in der Behebung vorhandener Mängel besteht, kann an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Es sei auf unsere Angaben in früheren Geschäftsberichten verwiesen. Vom Hauptmangel, der Überlastung, ist übrigens in den Abschnitten I, III, V, VI und X hiervor die Rede.

Bern, den 21. Mai 1949.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Cepi

Der Obergerichtsschreiber i. V.:

Furler

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1948 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts												
	Hiervon wurden:					Andere Geschäfte			Hiervon wurden:				
	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1949 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1949 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen
Aarberg	15	1	—	8	—	5	5	—	6	1	—	3	1
Aarwangen	7	4	2	12	1	28	9	4	19	5	—	10	1
Bern { I.	33	—	—	—	—	376	73	22	300	24	—	137	13
Bern { II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern { III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	14	—	1	3	1	134	12	4	94	11	4	41	9
Büren	3	—	—	1	—	12	3	1	11	1	—	4	2
Burgdorf	17	1	—	6	2	22	5	4	20	—	2	9	5
Courtellary	6	—	2	2	—	37	3	3	33	3	1	6	3
Delémont	3	—	—	—	—	14	1	1	12	—	—	4	4
Erlach	4	—	—	1	—	5	3	—	4	—	—	3	—
Fraubrunnen	7	1	—	—	—	10	1	—	6	2	—	3	1
Franches-Montagnes	3	—	—	—	—	4	2	—	3	—	—	3	—
Frutigen	9	1	—	1	—	4	2	—	4	2	—	3	—
Interlaken	22	—	8	5	—	36	18	1	32	4	—	14	7
Konolfingen	8	—	1	3	1	15	5	—	8	1	—	12	—
Laufen	—	—	1	—	—	4	3	3	6	—	—	3	4
Laupen	5	—	1	—	—	14	5	—	14	1	—	5	2
Moutier	5	—	—	—	—	4	3	—	6	—	—	3	—
Neuveville	1	—	—	1	—	31	4	—	25	3	—	7	—
Nidau	14	1	—	3	—	2	1	1	3	1	—	7	1
Oberhasli	8	—	2	1	—	4	4	—	5	—	—	3	—
Porrentruy	9	—	1	5	—	20	7	2	12	3	—	14	3
Saanen	4	—	—	1	—	5	1	2	6	—	—	2	—
Schwarzenburg	4	—	—	1	—	3	3	1	5	—	—	2	—
Seftigen	7	—	1	—	—	13	9	1	19	1	—	3	—
Signau	17	—	1	2	3	8	9	2	10	1	—	5	1
Niedersimmental	5	—	1	1	—	16	6	—	12	4	—	8	1
Obersimmental	8	—	1	—	—	4	4	—	4	—	—	4	1
Thun I und II	38	2	2	—	—	55	11	—	53	1	—	15	6
Trachselwald	6	3	—	1	—	12	10	1	13	3	—	7	1
Wangen	11	3	—	3	—	13	5	—	11	—	—	7	—
	294	193	23	63	14	924	224	65	768	70	34	341	71

Entscheidungs- und Aufhebungsverfahren gemäss Art. 84 und 40 Eg zum ZGB

Amtsbezirke	Im Berichtsjahr eingelangte Strafanzeigen										Auf Ende des Berichtsjahres noch hängig			In früheren Jahren eingelangte, auf Ende des Berichtsjahres noch hängige Strafanzeigen			Im Berichtsjahr eingelangte	
	Gesamtzahl	Aufgehoben oder gemäss Art. 84 StrV keine weitere Folge gegeben			Beurteilt			Beim Jugendanwalt	Bei der Anklagekammer	Beim Gerichtspräsidenten	Beim Amtsgericht	Beim Jugendrichter oder Jugendgericht	Bei der Kriminalkammer oder beim Geschworenengericht	Eingestellt nach Art. 90/3	In Voruntersuchung	Im Hauptverfahren		Eingestellt nach Art. 90/3 oder Art. 201/1 StrV
		Wegen Wegfalls der sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit an andere Behörden gelangt	Durch Beschluss des Untersuchungsrichters od. Gerichtspräsidenten und des Bezirksprokurators	Durch Beschluss des Gerichtspräsidenten und des Jugendanwalts	Durch Beschluss der Anklagekammer	Durch den Gerichtspräsidenten	Durch das Amtsgericht											
Frutigen	946	56	94	—	—	29	23	—	16	12	17	—	—	44	9	—	428	121
Interlaken	2 050	78	194	10	—	27	116	—	57	99	4	—	—	160	7	1	983	206
Konolfingen	1 730	75	125	1	—	51	67	—	25	43	7	—	—	120	—	—	812	147
Niedersimmental	1 033	48	63	2	—	15	5	—	6	22	1	—	—	51	1	—	415	50
Obersimmental	551	25	50	—	—	1	19	—	1	14	—	—	—	32	—	—	194	45
Oberhasli	878	29	56	—	—	25	5	—	15	24	4	—	—	43	—	—	449	106
Saanen	402	26	26	—	—	1	6	—	13	7	4	—	—	26	—	—	208	45
Thun I	2 458	67	238	—	—	1	169	—	7	84	4	—	—	8	—	—	3	—
Thun II	948	77	227	—	—	100	—	—	128	57	6	—	—	346	—	—	2 786	243
	10 996	481	1 073	13	—	249	410	—	261	362	43	—	—	830	17	1	6 278	963
Bern	10 398	203	427	—	—	406	10	—	395	—	—	—	—	2 048	26	—	17 728	1 273
Schwarzenburg	380	16	18	—	—	12	19	—	18	20	—	—	—	30	—	—	320	23
Seftigen	981	66	80	—	—	20	49	—	29	20	32	—	—	87	—	85	702	94
	11 759	285	525	—	—	438	78	—	414	40	32	—	—	2 165	26	85	18 750	1 390
Aarwangen	1 270	39	51	2	—	12	61	—	34	28	9	—	—	134	—	—	450	137
Burgdorf	1 977	68	116	2	—	120	102	—	56	55	5	—	—	158	2	5	1 228	209
Fraubrunnen	865	47	54	—	—	9	19	—	17	18	19	—	—	86	—	—	745	80
Signau	959	53	87	—	—	18	38	—	17	20	3	—	—	79	12	—	645	115
Trachselwald	1 015	99	47	2	—	14	50	—	45	25	3	—	—	75	2	1	641	104
Wangen	1 134	36	31	3	—	20	58	—	12	14	6	—	—	84	—	1	247	125
	7 220	342	386	9	—	193	328	—	182	160	46	—	—	616	16	7	3 956	770
Aarberg	1 209	22	95	58	—	42	77	—	34	19	—	—	—	97	—	—	734	86
Biel	4 178	141	412	3	—	87	179	—	294	210	10	—	—	525	52	10	4 200	588
Büren	968	53	82	1	—	30	48	—	29	16	3	—	—	66	3	—	854	71
Erlach	414	14	34	—	—	10	20	—	36	9	—	—	—	31	—	—	378	152
Laupen	514	37	54	—	—	9	16	—	19	7	5	—	—	33	—	—	255	128
Nidau	1 481	77	93	3	—	49	63	—	4	6	—	—	—	118	—	—	626	72
	8 764	344	720	65	—	227	403	—	416	267	18	—	—	870	55	10	7 147	1 047
Courtaiary	1 748	103	199	8	—	31	76	—	31	57	3	—	—	91	4	8	158	171
Delémont	1 863	45	94	4	—	83	109	—	33	41	4	—	—	92	—	—	98	96
Franches-Montagnes	750	11	85	5	—	5	28	—	5	30	—	—	—	24	1	1	179	19
Laufen	765	9	26	1	—	2	16	—	18	39	1	—	—	36	7	4	175	183
Moutier	3 386	155	202	1	—	71	68	—	41	111	3	—	—	227	—	—	308	245
Neuveville	326	7	38	—	—	4	17	—	5	10	—	—	—	115	—	—	113	27
Porrentruy	2 962	49	185	2	—	46	201	—	63	87	3	—	—	164	12	16	723	168
	11 800	379	829	21	—	242	515	—	196	375	14	—	—	749	24	29	1 754	909
	50 539	1 831	3 533	108	—	1 349	1 734	—	1 469	1 204	153	—	—	5 230	138	132	37 885	5 079